

## Vorwort

Liebe Leser\*innen,

Zahnarztpraxen müssen sich in der heutigen Zeit vielfältigen Herausforderungen stellen. Die Komplexität der Anforderungen steigt, nicht zuletzt durch vergleichsweise neue geltende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

Um im Dentalmarkt der Zukunft bestehen zu können, müssen sich Zahnarztpraxen entwickeln und dürfen vor anstehenden Veränderungen nicht die Augen verschließen.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich daher eingehend mit einer weiteren, für Zahnarztpraxen wichtigen und ab 01.01.2023 verbindlich umzusetzenden Neuerung – dem elektronischen Beantragungsverfahren für Zahnärzte (EBZ).<sup>1</sup>

Das elektronische Beantragungsverfahren ist eine Anwendung auf Basis der Telematikinfrastruktur (TI) und wird als „der erste echte Mehrwert“ der Digitalisierung für Zahnarztpraxen beworben. Die zuvor auf Papier zu erstellenden und zu genehmigenden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen (KB/KG), Kieferorthopädie (KFO), Parodontalerkrankungen (PAR) und Zahnersatz (ZE) sollen in ein elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren überführt werden, was das gesamte Bewilligungsverfahren massiv beschleunigen soll.

Die Nutzung des EBZ wird für die Leistungsbereiche KB/KG, KFO und ZE ab 01.01.2023 verpflichtend. Um erfolgreich am EBZ teilnehmen zu können, müssen Zahnarztpraxen einige technische Grundvoraussetzungen schaffen und sich mit der korrekten Umsetzung auseinandersetzen.

Durch eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit der Thematik kann in der Praxis ein zeitlicher Vorteil geschaffen werden, denn je eher die erfolgreiche Inbetriebnahme gelingt, desto länger besteht die Möglichkeit, bis zum Jahresende 2022 das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen und die neue Verfahrensweise im eigenen Tempo auszuprobieren. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten im Rahmen einer erfolgreichen Einführung und Umsetzung die Mitarbeiter frühzeitig im Hinblick auf die Inhalte geschult, sensibilisiert und möglichst eng in die Umsetzung der notwendigen Vorgaben miteinbezogen werden.

Das Werk richtet sich an Praxisinhaber\*innen oder Mitarbeiter\*innen, die ganz oder teilweise mit der Aufgabe betraut wurden, sich um die Anbindung an das EBZ zu kümmern. Auch für diejenigen Mitarbeiter\*innen, die in der Verwaltung tätig sind und die EBZ-Anwendungen daher künftig nutzen, fungiert das vorliegende Werk als sinnvolles Nachschlagewerk, denn es führt durch alle für die Einführung und Umsetzung des EBZ relevanten Informationen.

---

<sup>1</sup> Kenntnisstand vom 01.09.2022

Sie erhalten fundierte Kenntnisse dazu,

- was das „EBZ“ eigentlich ist, welche Ziele mit der Einführung verbunden sind und welche Vorteile das Verfahren mit sich bringt,
- wie EBZ in der Praxis einzuführen und was dabei zu beachten ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein und welche Schritte Sie wann tätigen müssen etc. und
- welche Änderungen in Bezug auf die praxisinterne Organisation (gesetzliche/vertragliche Grundlagen, Formularwesen, Änderung von Kürzeln, Verwendung von Schlüsselverzeichnissen) zu den einzelnen Leistungsbereichen jeweils konkret zu beachten sind.

Darüber hinaus nimmt das Werk die verschiedenen BEMA-Leistungsbereiche der Antragsmöglichkeiten detailliert in den Fokus. Neben der Darstellung der (neuen/digitalen) eFormulare inklusive Erläuterungen, Ausfüllhinweisen und relevanten Schlüsselverzeichnisse finden Sie auch verschiedene Szenarien der Beantragung, um auf alle Eventualitäten eingestellt zu sein.

Im Bereich Zahnersatz sind die neuen, verbindlich anzuwendenden Kürzel ausführlich erläutert und deren korrekte Anwendung durch Beispiele veranschaulicht. Mit Antworten auf Fragen, wie der Patient künftig über entstehende Eigenanteile aufgeklärt wird, in diese einwilligt oder wie etwa bei Direktabrechnung die Auszahlung des Festzuschusses bei der Krankenkasse beantragt werden kann, sind zudem konkrete Informationen zum Wegfall des Papier-HKPs enthalten.

Das vorliegende Werk ist daher bestens geeignet, Praxen in den verschiedenen Stadien des Umsetzungsprozesses zu unterstützen – ganz gleich, ob bis zum heutigen Tage noch keine Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden hat oder Sie sich bereits mitten im Einführungsprozess befinden. Auch für Praxen, die die Anwendung bereits nutzen, ihre Prozesse aber noch optimieren möchten, enthalten die einzelnen Kapitel wertvolle Hinweise.

Für die Umsetzung in der Praxis viel Erfolg und eine spannende Lektüre.

Beate Kirch

im September 2022

### Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet und stattdessen die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.